



Entgeltordnung

für die Grillhütte „Zillertal“ der
Sickingenstadt Landstuhl

1. Gemäß der Benutzungsordnung vom 01.05.2023 werden folgende Entgelte erhoben:

• Private Nutzung pro Tag	250,00 €
• Private Nutzung Wochenende (freitags bis sonntags)	700,00 €
• Gewerbliche Nutzung pro Tag	350,00 €
• Kaution	250,00 €
2. Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse der Sickingenstadt Landstuhl festgestellt wird, kann der Stadtbürgermeister die Benutzungsgebühr vermindern oder erlassen.
3. In besonderen Fällen kann die Kaution erhöht werden. Der Stadtbürgermeister kann im Einzelfall über die Höhe der Kaution entscheiden. Des Weiteren muss eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung vorliegen.
4. Mit der Benutzungsgebühr sind alle anfallenden Nebenkosten abgegolten. Nach Abschluss der Benutzung ist die Grillhütte in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand an die Sickingenstadt Landstuhl zu übergeben. Ansonsten werden anfallende Reinigungskosten auf den/die Benutzer/in umgelegt.
5. Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Sickingenstadt Landstuhl, den 01.05.2023

gez. Ralf Hersina
Stadtbürgermeister